

842/KOMM XXVII. GP

Kommuniqué des Kulturausschusses

über den Bericht nach § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler für März bis Juni 2023, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (III-996 der Beilagen)

Der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport hat dem Nationalrat am 31. Juli 2023 den gegenständlichen Bericht (III-996 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Kulturausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 04. Oktober 2023 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG einstimmig erledigt.

An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Hermann **Weratschnig**, MBA MSc der Abgeordnete Johann **Höfinger** sowie die Staatssekretärin im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Andrea **Mayer**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nach § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstlerinnen und Künstler für März bis Juni 2023 (III-996 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Kulturausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2023 10 04

Ing. Mag. Volker Reifenberger

Schriftführung

Mag. Eva Blimlinger

Obfrau

